

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1903**

91 (20.4.1903)

# Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 91.

ersch. 1844.  
wöchentlich in Durlach 1 Mk. 5 Pf.  
im Kreisgebiet 1 Mk. 1.50 ohne Beleggeld.

Montag den 20. April

Einrückungsgebühr per viergespaltene  
Zeile 2 Pf. Inserate erdittet man bis  
spätestens 10 Uhr vormittags.

1903.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

\* Durlach, 19. April. Herr Bahnmeister Peter Hoffmann in Wislerdingen wurde nach Mannheim versetzt; die Herren Eisenbahngesellen Jakob Fromm in Durlach nach Karlsruhe, Karl Keller in Pforzheim nach Königsbach und Philipp Herpel in Weingarten nach Malsch.

† Karlsruhe, 19. April. Unterschlagen hat ein zugereister Kaufmann aus Chemnitz der dortigen Krankenkasse der Tischlerinnung 563 M. Der Mann kam in Haft.

† Ettlingen, 19. April. Die Funde aus früheren Zeiten, welche beim Neubau des Herrn Hauptlehrers Dorer gemacht wurden, stammen nach sachverständigem Urteil nicht aus der Römer-, sondern aus der alemannischen Epoche. Man glaubt, daß es sich, da noch weitere Skelette gefunden wurden, um einen alemannischen Friedhof handelt. Das Alter der Gräber wird auf ca. 1300 bis 1400 Jahre geschätzt.

† Vahr, 19. April. Dem Vernehmen nach wird Se. Kgl. Hoheit der Großherzog der Einweihung der Offiziersspeiseanstalt des Feldartillerieregiments Nr. 66 persönlich anwohnen. Die Einweihung fällt voraussichtlich in die Zeit zwischen dem 25. und 30. April.

† Freiburg, 19. April. Zwei der wegen Ermordung des Trödlers Lazarus Burgheimer Angeklagten, die beiden Metzger Fritz Herrmann von Günterstal und August Ziegler vom Illm (Württemberg), standen gestern wegen gemeinsam verübten Fälscherdiebstahls vor der Strafkammer. Mitangeklagt war wegen Missethat der vielfach vorbestrafte Metzger Karl Sommer von Baden-Baden. Sie stahlen in Begehäusen aus zwei Ställen je ein Kalb, eins zu 40 Mk., das andere zu 60 Mk. taxiert, schlachteten die Tiere vor dem Ort auf einer Wiese und holten andern Morgens das Fleisch mit einem Handkarren. Sommer besorgte den Verkauf des Fleisches. Das Urteil lautete gegen Sommer auf 1 Jahr Zuchthaus, gegen Ziegler auf 14 Monate und gegen Herrmann auf

2 Jahre Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 5 bezw. 10 Jahre.

### Deutsches Reich.

— Wie die „N. B. Landesztg.“ erfährt, hat der Kaiser über den Fall Hüssener (Tötung des Artilleristen Hartmann durch den Fähnrich zur See Hüssener), sowie über den Verlauf der Untersuchung ausführlichen Bericht eingefordert.

Berlin, 17. April. (Verlobung des deutschen Kronprinzen.) Die Nachricht, daß der deutsche Kronprinz im Laufe des Sommers zum Besuche des Prinzen Max von Baden und Gemahlin in Karlsruhe eintreffen und dort der Prinzessin Alexandra von Cumberland begegnen werde, wird nunmehr aus Gmunden bestätigt. Dem „Hannov. Anzeiger“ ging ferner am Donnerstag aus Gmunden die Nachricht zu, daß der Besuch des Kaisers am Hofe des Herzogs von Cumberland für den Herbst v. J. bevorstehe. Der Kaiser werde voraussichtlich als Jagdgast des Herzogs mehrere Tage in Gmunden verweilen. (Wir geben diese sehr unwahrscheinlich klingende Nachricht mit allem Vorbehalt wieder.)

\* Berlin, 19. April. Seit heute früh herrscht hier ein orkanartiger Sturm. Vielfach wurden Schaulenken und Fensterscheiben eingedrückt, Baumäste abgerissen und anderer Schaden angerichtet.

\* Berlin, 19. April. Bei dem heutigen Sturmwind wurden durch zertrümmerte Schaulenken und herabstürzende Dachziegel mehrfach Personen verletzt. Der Verkehr der Straßenbahn war infolge der Beschädigung der elektrischen Stromleitung durch umgestürzte Bäume an zwei Stellen gestört. Im Tiergarten sind starke Stämme geknickt und vielfach auch entwurzelt. In den umliegenden Waldungen wurden viele hunderte kräftige Bäume niedergelegt.

\* Posen, 19. April. Seit gestern herrscht heftiger Schneefall.

\* Kreuz, 19. April. Der Betrieb auf der Ostbahn, sowie der telegraphische Verkehr war heute nacht durch Schneestürme gestört. Die fahrplanmäßigen Schnellzüge blieben stundenlang liegen, die Lokalzüge blieben kurz vor

Kreuz im Schnee stecken und mußten freigeschauft werden.

\* Danzig, 19. April. Infolge starker Schneefälle ist der Nachtschnellzug aus Berlin mit stündiger Verspätung hier eingetroffen. Die Züge aus Pommern sind bereits vier Stunden überfällig. Auf der Strecke Schlawa-Lauenburg warf der Sturm eine große Anzahl Telegraphenstangen über die Geleise; infolgedessen ist auch der telegraphische Verkehr gestört. Aus der Provinz Posen liegen gleichfalls Meldungen über starke Schneefälle, starke Verspätungen bezw. Ausbleiben von Zügen vor. Die telephonischen Verbindungen sind vollständig gestört.

Kiel, 18. April. Ein Kommando des Torpedoschiffes „Blücher“ unter Führung eines Oberleutnants lieferte heute mittag den Fähnrich Hüssener aus Essen ins Stationsgefängnis ein. Der Gefangene erhielt eine gewöhnliche Arrestzelle zugewiesen. Die Hauptverhandlung findet in Kiel vor dem Kriegsgericht der 1. Marineinspektion statt. Ueber den Transport Hüsseners von Essen nach Kiel wird gemeldet: Der Fähnrich Hüssener wurde gegen Mitternacht vom Bezirkskommando nach dem Bahnhof Altenessen per Droschke geschafft. Eine ungeheure Volksmenge hatte sich trotz später Stunde auf dem hiesigen Bahnhof angesammelt und stieß Schmährufe und Verwünschungen gegen Hüssener aus. Es wurden Demonstrationen befürchtet, deshalb fand die Fahrt nach Altenessen statt. Von dort ging die Fahrt mit dem Hamburger Schnellzug nach Kiel.

Crefeld, 18. April. Wie die „Crefelder Ztg.“ meldet, leisteten in einer heute mittag abgehaltenen Versammlung der ausständigen Seidenweber der Firma Bretthal u. Co. die beiden entlassenen Arbeiter auf ihre Wiedereinstellung Verzicht, worauf mit 43 gegen 26 Stimmen beschlossen wurde, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen. Dadurch ist die Sperre vom ganzen Industriegebiet abgewendet.

\* Frankfurt a. O., 19. April. Seit gestern abend herrscht ein heftiger, auch heute noch an

## Feuilleton.

28)

### In der letzten Stunde.

Original-Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Mr. Palmer hatte lächelnd gemeint, daß Mr. Francis zu klug sei, um nicht als Kaufmann seinen wahren Vorteil abzuwägen und einzusehen, daß er als Emporkömmling übler daran sein werde unter den City-Fürsten, als jetzt.

Er war sehr zufrieden damit und gewann seinen Korrespondenten ob dieser richtigen Erkenntnis seiner Stellung und ob seines Taktgefühles nur umso lieber.

Miß Alice aber schwieg und behandelte den stolzen Untergebenen von dieser Stunde an mit hoher Achtung, wenn die stolze Britin auch genau die Grenze zwischen der unnahbaren Tochter des Hauses und dem Korrespondenten zu ziehen und festzuhalten verstand, während Mr. Francis mit angeborenem, vornehmem Takte und ernster Zurückhaltung, ohne ein Eitelchen seiner Manneswürde zu vergeben, in diesem Kreise sich bewegte.

Die Entdeckung, daß der junge, hochgebildete Mann auch in der Musik und im Gelange bedeutendes zu leisten vermöge, erfüllte Miß Alice

mit Neid, aber zugleich auch mit Freude und geheimer Bewunderung, da sie selber weder recht Lust zu den Übungen, noch eigentliches Talent besaßen, und der Vater, wie er selber ausgesprochen, einen Abscheu vor der Musik hatte, weshalb diese schöne Kunst, da die Mutter früh gestorben, niemals in seinem Hause eine Stätte gefunden.

Und doch liebte Miß Alice die Musik und lernte sie durch Mr. Francis erst in ihrer vollen Schönheit kennen und würdigen. Wie entzückt konnte sie seinen deutschen Liedern und Wunderklängen eines Mozart und Beethoven folgen und wie süß schmeichelte seine Baritonstimme sich in ihre Seele.

Auch in ihr Herz?

Die stolze Miß wies einen solchen Gedanken mit Entrüstung von sich und wehe, wer es gewagt, sich nur die leiseste Anspielung solcher Art zu erlauben, was Mr. Edgar Birch zu seinem Schaden einmal erfahren, da er für ein derartiges Verbrechen auf zwei Monate aus ihrem Hause verbannt worden war.

Heute nun, als Alice grübelnd auf ihren schwellenden Polstern liegend, in freiwilliger Abgeschlossenheit, sich diese Frage unwillkürlich selber vorlegte, ohne sich zu entsetzen bei solchem Majestätsverbrechen, — da ging es wie ein goldiger Strahl durch ihre Seele und durch

ihr Herz zog ein deutsches Lied wie selige Offenbarung:

Es weiß und rät es doch keiner,  
Wie mir so wohl ist, so wohl!  
Ach! wüßt' es nur einer, nur einer,  
Kein Mensch es sonst wissen soll! —

Sie öffnete die Augen und blickte lächelnd um sich.

„Ist das wirklich Liebe?“ flüsterte sie ängstlich.

„Es muß doch wohl so sein, und ich Lörin stieß sein Herz im verächtlichen Hochmut von mir.“

Ueber ihr Antlitz zog es hin wie ein glückverheißender Frühlingsgruß.

„Wie im wachen Traume schwebt sein Bild vor mir, taucht es aus tiefstem Dunkel heller nur empor!“

„Ob er auch diese Hand anschlagen wird, weil sie Millionen ihm in den Schoß wirft?“

Die sonst so übermüthige Miß bebte bei diesem Gedanken wie vor einem Schreckgespenst zurück. Sie erhob sich hastig, klingelte und schob dann den Riegel vor der Tür zurück.

Tante Ellen erschien selber auf ihren Ruf.

„Du böses Kind, wie hast Du mich geängstigt.“

„Du gutes, besorgtes Tantenchen!“ lächelte Miß Alice, ihr die Wangen freichelnd; „ich sehne mich nach Ruhe und möchte Dich bitten, den Papa, — er ist wohl nicht daheim?“

dauernder Schneesturm, der in der Stadt und im Regierungsbezirk Frankfurt bedeutenden Schaden, besonders in den Wäldern durch Entwurzelung von Bäumen angerichtet hat. Die Züge aus dem Osten treffen mit bedeutenden Verspätungen ein. Ein Posener Zug ist auf der Strecke liegen geblieben.

\* Gleiwitz, 19. April. Der „Oberschl. Wanderer“ meldet von heute abend 8 Uhr: Das stürmische Schneetreiben dauert noch unausgesetzt an. Teilweise liegt der Schnee bis über Mannshöhe. Alle Fernsprekleitungen sind unterbrochen. Die Telegraphenleitungen sind bis auf eine (Breslau) gestört. Auf den Straßenbahnen und Kleinbahnen ist der Verkehr seit gestern unmöglich. Nur die Hauptpersonenzüge verkehren mit mehrstündigen Verspätungen. Der gesamte Kohlen- und Güterversand ist eingestellt.

#### Frankreich.

\* Marseille, 19. April. 60 Soldaten, welche mit dem Dampfer „Cyrnos“ von ihrem Osterurlaub nach Corsica zurückkehren sollten, weigerten sich trotz der dringenden Aufforderung eines Offiziers, wegen des Unwetters an Bord zu gehen und mußten nach der Kaserne des Forts St. Jean zurückgebracht werden. Der Kriegsminister hat eine Untersuchung über den Vorfall angeordnet.

#### Griechenland.

\* Athen, 19. April. Die italienische archäologische Mission hat bei Herakleion auf der Insel Kreta einen herrlichen Palast aufgedeckt und verschiedene Gegenstände von hervorragendem Interesse gefunden. Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

\* Taormina, 19. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich trafen gestern vormittag an Bord der Yacht „Saphir“ hier ein, besichtigten die Ruinen des altgriechischen Theaters und setzten nachmittags die Reise in nördlicher Richtung fort.

#### Italien.

\* Neapel, 19. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich sind an Bord der Yacht „Saphir“ heute hier eingetroffen und mit Geschützsalut empfangen worden.

\* Neapel, 19. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich statteten der Königin von Portugal an Bord der königl. Yacht „Amalia“ einen Besuch ab.

\* Neapel, 19. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich begaben sich heute nachmittags in Begleitung des deutschen Generalkonsuls Kefowski nach Pozzuoli, um die dortigen Altertümer zu besichtigen.

\* Rom, 19. April. Der König beauftragte eine besondere militärische Mission unter General

Roger, den deutschen Kaiser bei dessen Ankunft in Italien an der Grenze zu empfangen.

#### Afrika.

\* Tlemcen (Algerien), 19. April. Präsident Loubet traf gestern unter lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung hier ein. Bei dem Festessen am Abend sagte Loubet, er habe gegen die Auffassung gewisser Kreise Einspruch erheben wollen, welche behaupteten, Frankreich verstehe nicht zu kolonisieren. Die in Algerien erzielten Erfolge müßten auch die Ungläubigsten überzeugen. Präsident Loubet schloß mit einem rühmenden Hinweis auf Jules Ferry, welcher der Meinung gewesen sei, daß Frankreich eines kolonialen Gebietes bedürfe.

#### Verschiedenes.

— Infolge der am 16. Juni stattfindenden Reichstags-Neuwahlen ist die zweite Uebung der Reservisten auf die Zeit vom 18. Juni bis 1. Juli verlegt worden.

— Für die Kreditfähigkeit des Deutschen Reichs spricht sehr erfreulich die Tatsache, daß auf die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten 290 Millionen Mark dreiprozentiger Reichsanleihe nach den vorläufigen Feststellungen 13 755 400 000 Mark gezeichnet worden sind; die Anleihe wurde also 47fach überzeichnet.

— Wegen des Baues der Protektionskirche in Speyer hat das Konsistorium der Provinz Brandenburg an die Gemeindefürsorge der Provinz einen Aufruf erlassen, der an die Opferwilligkeit der evangelischen Glaubensgenossen appelliert und zu Beiträgen für den Kirchenbau in Speyer auffordert. Es fehlen noch rund 100 000 Mk. zu dem Bau.

— Ein Mißverständnis Friedrichs des Großen. Friedrich der Große konnte nicht weniger bei seinen Offizieren leiden, als Weichlichkeit, namentlich waren ihm die kostbaren weichen Pelze zuwider, welche die reichen Husarenoffiziere, wenn sie in den Winternächten auf Wache zogen, bei ihren Rondegängen über die Uniform zu ziehen pflegten; er hatte deshalb strengen Befehl gegeben, keine Pelze in das Wachtlokal mitzubringen, aber trotz alledem wurden sie doch allabendlich eingeschmuggelt. Eines Abends kehrte der König von einem größeren Spazierritt nach Sanssouci zurück und trat unerwartet in das Zimmer des wachhabenden Offiziers. „Ist etwas Neues vorgefallen?“ fragte er den jungen Mann, indem sein Adlerauge das Zimmer musterte und sogleich einen verbotenen langen Pelz an der Wand hängend erblickte. — „Der englische Gesandte erwartet Eure Majestät im Vorzimmer, sonst weiß ich nichts zu melden!“ antwortete der Offizier salutierend. — „So, so!“ sagte Friedrich und trat auf das verhängnisvolle Kleidungsstück zu; „der Pelz gehört wohl Ihm?“ inquirierte er, indem er mit der Reitgerte auf denselben klopfte. — „Zu Befehl, Majestät!“

war die Antwort des Offiziers. Ohne ein Wort zu sagen, griff der König nach dem Pelz und warf ihn ins lodrende Kaminfeuer. Vollkommen gleichgültig blickte der junge Kriegsmann ins Feuer und Friedrich fuhr fort: „Der Verlust wird Ihn schmerzen, aber Er weiß ja, ich kann die Pelze bei meinen Soldaten nicht leiden!“ — Der Offizier schüttelte den Kopf: „Wir kann der Pelz sehr gleichgültig sein, Majestät, denn er ist ja nicht mein Eigentum, sondern er gehört dem englischen Gesandten!“ — „Der Teufel auch!“ fuhr der König auf und sah den Pelz aus den Flammen zu ziehen, aber derselbe war bereits zum größten Teil verkohlt. „Ich habe ihn ja doch gefragt, ob Ihm der Pelz gehört“, sagte er ärgerlich. — „Und ich habe Eurer Majestät unterrichtet, daß er ihm, d. h. dem Gesandten, gehört“, erwiderte der Offizier kaltblütig. — „Si, das ist ja ein fatales Mißverständnis, und ich werde die Kosten desselben tragen müssen“, lächelte der große König, „gibt's aber Krieg“, fuhr er dann fort, „wegen des Pelzes, dann stecke ich Ihn dafür in die Avantgarde!“

#### Wein- und Milchpanscher. Annageln mit — Druckerhärze!

Jedenfalls nur zum Wohle der leidenden Menschheit sehen mitleidige Seelen unter den Wein- oder Milchhändlern ihrem edlen „Naf“ noch Wasser zu, die betr. Weinhändler wohl, um den so schädlichen Alkohol zu verdünnen und die betr. Händler in „weiß“, um der Fettsucht der Menschheit entgegenzuarbeiten.

Leider haben unsere gesundheitspolizeilichen Organe für diese menschenfreundliche Tätigkeit bis heute kein Verständnis gezeigt; ja sie geben manchmal so weit, den getauften Wein und die entfettete Milch direkt der Mutter Erde anzuvertrauen. In manchen Städten treibt die Polizei sogar so weit, die Namen der edeln Menschenfreunde öffentlich bekannt zu geben. Das ist doch fatal, die „indirekten“ Mitglieder der Mäßigkeitsbestrebungen, die nur im Stillen und Verborgenen wirken wollen, so an den Pranger zu stellen, Menschen, welche aus purer Menschenliebe Wein und Milch nicht „pur“ lassen konnten! —

Da diejenigen Milchhändler, welche die Milch lassen, wie sie ist, durch die „Milchverbesserer“ geschädigt werden, noch mehr aber das konsumierende Publikum, dürfte es sich auch für die hiesige Stadt empfehlen, wenn man die Namen der Verbesserer und Verwässerer von Zeit zu Zeit in öffentlichem Blatte lesen könnte. Wozu Schonung? Schutz jedem ehrlichen Geschäftsmann, unnachlässliche Strenge aber gegen unverbesserliche Betrüger!

Wer kein Gewissen hat, hat auch keine Ehre, die allenfalls zu schonen wäre!

„Nein, Kind! — indessen —“

„Indessen, Tante, lasse ich den Papa bitten, sich zu mir zu bemühen, da ich notwendiges mit ihm zu reden habe und ich mich zu angegriffen fühle, um bei Tisch zu erscheinen.“

„Aber, Alice — Kind, ich werde sogleich zum Arzte senden.“ rief die Tante erschrocken.

„Um keinen Preis.“ wehrte die junge Dame entschieden ab, „willst Du mir den Papa her-senden?“

„Gewiß, gewiß, er wird schon ohne meine Bitte kommen, Kind! — Warum ist denn Mr. Francis nur fortgegangen, — und ohne Abschied —?“

„Dente ihm das, bitte, nicht übel, Tante,“ fiel Miß Alice ihr hastig ins Wort; „der Arme ist recht leidend, und wollte Dich nicht belästigen, — er ist eben gar zu stolz und zartfühlend.“

„Ja, ja,“ nickte die alte Dame, „zu stolz für einen Mann in seiner Stellung, — er ist zum Gentleman, zum wirklichen Gebieter geboren.“

„Er soll es werden,“ sprach Alice halbblau, als jene das Zimmer verlassen und kopfschüttelnd über die heutige Jugend sich nach dem Speisezimmer begab.

#### 9. Kapitel.

In die Heimat zurück.

Mittlerweile hatte Mr. Palmer ohne Ahnung jener seltsamen Vorgänge, welche nur zu geeignet

erschienen, seine Pläne zu durchkreuzen, den bis aufs Äußerste gelangweilten Amerikaner mit sich herumgeschleppt, um denselben einen oberflächlichen Einblick in das Treiben der City, des geschäftlichen Lebens von London zu gewähren. Als er ihn schließlich ganz selbstverständlich mit zum Diner entführen wollte, legte Mr. Bennett entschiedenen Protest dagegen ein mit dem Bemerkten, daß er Briefe schreiben und einige Aufträge zu erledigen habe, worauf sich Palmer an der Tür des alten City Hauses von ihm trennte.

Der gestrenge Chef war unangenehm überrascht, seinen Korrespondenten, mit dem er so wichtiges zu verhandeln hatte, heute nicht auf seinem Posten zu finden und erschrocken gewaltig, als Davis ihn von dem Unwohlsein desselben in Kenntnis setzte.

„Und er ist nicht wieder zurückgekehrt?“

„Nein, Sir! ich selber bin sehr beunruhigt darüber, weil Mr. Francis so ungewöhnlich bleich und leidend mir erschien.“

Der alte Herr wiegte besorgt den Kopf und schritt dann durch die verschiedenen Comptoire, um seine Befehle zu erteilen, worauf er das Haus verließ und in den draußen harrenden Wagen stieg.

„Oxfordstraße, Mr. Francis Wohnung,“ rief er seinem Kutscher zu, und fort rollte der Wagen.

Der Korrespondent war nicht wenig erstaunt, seinen Chef in sein Zimmer treten zu sehen.

„Sir!“ rief er, sich rasch von seinem Sofa erhebend, „ich bitte Sie um Entschuldigung —“

„Deshalb bin ich nicht gekommen,“ unterbrach Mr. Palmer ihn freundlich, „die Besorgnis allein trieb mich zu Ihnen, bester Mr. Francis! Davis erzählte mir, daß Sie so auffallend bleich und leidend ausgesehen und ich finde seine Wahrnehmungen bestätigt. Mr. Wilson soll sofort zu Ihnen kommen —“

„Mr. Wilson hat mich bereits gesehen,“ fiel Francis lächelnd ein; „ich bin nur mit großer Mühe: seinen, wie Miß Alicens Händen entschlüpft.“

Er teilte hierauf dem alten Herrn in Kürze das Vorgefallene mit, die Unterhaltung mit Miß Alice wohlweislich verschweigend, und fand die Besorgnis um seine Gesundheit allerdings sehr rührend und schmeichelhaft, doch im ganzen übertrieben und belustigend.

„Ich mußte die Flucht ergreifen, um der Gefangenschaft zu entgehen,“ setzte er dann lächelnd hinzu.

Mr. Palmer blickte ihn forschend an und schüttelte wiederholt den Kopf.

(Fortsetzung folgt.)

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien betreffend.**

Nr. 12,691. Da sich bei der Revision der Steinbruchbetriebe ergeben hat, daß die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats vom 20. März 1902 — Reichsgesetzblatt S. 78 — nicht überall im vollen Umlange befolgt werden, bringen wir diese Verordnung nachstehend zum Abdruck und machen die Unternehmer von Steinbruch- und Steinhauereibetrieben auf die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen, insbesondere auf die §§ 1-5, 9, 10 u. 12 der V.-D. aufmerksam.

Zu widerhandlungen sind nach § 147 Ziff. 4 der Gew.-D. strafbar. In nächster Zeit wird eine wiederholte Nachschau in sämtlichen Steinbruchbetrieben und Steinhauereien vorgenommen werden; die Orts-polizeibehörden sind angewiesen, die sich dabei etwa ergebenden Mängel hierher anzuzeigen.

Durlach den 16. April 1903.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Turban.

**Bekanntmachung,**

**betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben).**

Vom 20. März 1902.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben) erlassen:

**Allgemeine Bestimmungen.**

§ 1.

In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen regelmäßig fünf oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für die im Freien beschäftigten Arbeiter zur Unterkunft während der Arbeitspausen ausreichend große und weiterdichte Räume vorhanden sein, welche genügend erhellt, mit einem dichten Fußboden versehen und bei kalter Witterung geheizt sind; sie müssen für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter einen Sitzplatz enthalten. Auch müssen Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen vorhanden sein. Die Unterkunftsräume sind täglich zu reinigen; sie dürfen nicht als Lager- oder Aufbewahrungsräume benutzt werden.

§ 2.

In den im § 1 bezeichneten Betrieben müssen den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Bedürfnisanstalten in ausreichender Zahl vorhanden sein.

§ 3.

Für solche Steinbrüche und Steinhauereien, in denen regelmäßig weniger als fünf Arbeiter beschäftigt werden, behält es bei der Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung oder Anordnung oder durch Polizeiverordnungen (§§ 120 d, 120 e der Gewerbeordnung) Einrichtungen der in §§ 1, 2 bezeichneten Art vorzuschreiben, sein Bewenden.

§ 4.

Für die im Freien arbeitenden Steinhauer müssen zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung entweder Schuttdächer über den Werkstätten oder Arbeitsbuden errichtet werden. Die Arbeitsbuden müssen nach drei Seiten hin, insbesondere nach derjenigen der Hauptwindrichtung, geschlossen werden können.

§ 5.

In Steinbrüchen und Steinhauereien sind für die Arbeiter gesundes Trinkwasser oder andere geeignete Getränke vom Arbeitgeber in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Die im § 3 bezeichneten Behörden können anordnen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern nicht gestatten dürfen, Branntwein in den Betrieb einzubringen.

**Besondere Bestimmungen für Sandsteinarbeiter.**

§ 6.

In Steinbrüchen und Steinhauereien müssen die Arbeiter bei dem Vorfieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein mindestens zwei Meter von einander entfernt sein.

§ 7.

Zur tunlichsten Vermeidung der Staubentwicklung müssen in Steinbrüchen bei der Sandsteinbearbeitung, sofern dies nicht aus technischen Rücksichten unzulässig ist, die Werkstücke und bei warmer und trockener Witterung auch die Arbeitsplätze und die Fußböden der Arbeitsbuden und Werkstätten feucht gehalten werden. Die Arbeitsbuden und Werkstätten sind täglich von Abfall und Schutt, ihre Fußböden ebenso unter ausreichender Anfeuchtung von Staub zu reinigen.

Das erforderliche Wasser ist vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

§ 8.

Den im § 3 bezeichneten Behörden bleibt es überlassen, gleiche Bestimmungen wie die hinsichtlich der Sandsteinarbeiter vorgesehenen auch für Arbeiter zu treffen, welche bei der Gewinnung von Dolomit oder ähnlichen Gesteinsarten, die scharfkantigen Staub entwickeln, beschäftigt werden.

**Beschäftigung erwachsener Arbeiter.**

§ 9.

In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Untersdrämen, dem Hohlhachen, dem Herstellen und Befestigen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen) verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauereien dürfen Arbeiter, die bei dem Vorfieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden für Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Erlaubnis darf nicht für mehr als zwei Stunden täglich und höchstens auf die Dauer von vierzehn Tagen erteilt werden.

**Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.**

§ 10.

In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei der Steingewinnung (§ 9 Abs. 1) oder der Rohaufarbeitung von Steinen beschäftigt werden. In Steinhauereien dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind.

Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Steinen beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

**Schutzbestimmungen.**

§ 11.

Als Steinhauereien gelten im Sinne der vorstehenden Bestimmungen auch solche Betriebe, in welchen die über die Rohaufarbeitung hinausgehende Bearbeitung der Werkstücke im Steinbruch erfolgt.

Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 12 finden auf solche Fälle keine Anwendung, in welchen Steinhauer außerhalb einer regelmäßigen Betriebsstätte, zum Beispiel auf Bauten, vorübergehend beschäftigt werden.

§ 12.

In Steinbrüchen und Steinhauereien ist an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, 9 bis 11 wiedergibt.

In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien in denen Sandstein gewonnen oder bearbeitet wird, muß die Tafel (Abs. 1) außerdem die Bestimmungen der §§ 6, 7 wiedergeben.

§ 13.

Die die Beschäftigung von Arbeiterinnen regelnden Bestimmungen des § 10 treten mit dem 1. Oktober 1903, die übrigen Bestimmungen dieser Bekanntmachung mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft.

Die weitere Benutzung solcher bereits bestehenden Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten, welche den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht genügen, kann von der höheren Verwaltungsbehörde ausnahmsweise bis zum 1. Oktober 1903 gestattet werden.

Auf jugendliche Arbeiter, die bei Verklüftung dieser Bekanntmachung in Steinbrüchen und Steinhauereien bereits beschäftigt sind, finden die Bestimmungen des § 10 keine Anwendung.

Berlin den 20. März 1902.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**

Graf von Posadowsky.

**Die Ausschcheidung und Verteilung unbrauchbarer Gerichtsakten betreffend.**

Nr. 5984. Die diesseits vorhandenen bis zum Jahre 1871 einschließlich erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und der freiwilligen Gerichtsbarkeit der in § 23, 24 der Registratur-Ordnung bezeichneten Art, sowie die Sammelakten und Spezialakten der Gerichtsvollzieher bis zum Jahre 1892 einschließlich, sind zur Verteilung ausgeschrieben.

Den Berechtigten steht es frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorgängern zu den oben bezeichneten Akten übergebenen Beweisurkunden nachzusuchen.

Durlach den 15. April 1903.

**Großh. Amtsgericht:**

Bechtold.

**Gr. Bad. Staatseisenbahnen.**

Die Ausstochungsarbeiten der abgeholzten Waldfläche südlich der Bahnlinie Karlsruhe-Durlach werden in fünf Losen von ungefähr 27,000 qm vergeben. Bedingungen sind auf unserer Kanzlei Auerstr. 11 einzusehen. Angebote sind unter Benützung der bei uns zu erhebenden Angebotsformulare längstens bis zu der

**Donnerstag den 30. April, vormittags 10 Uhr,**

stattfindenden Submissionstagfahrt portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Ausstochungsarbeiten“ versehen einzureichen.

Durlach den 17. April 1903.

**Gr. Eisenbahnbaubureau.**

**Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.**

Wir beabsichtigen, neben dem bisherigen stellvertretenden Fleischbeschauer noch die Stelle eines Hilfsfleischbeschauers zu errichten, der nach Abolvierung eines oder mehrerer Kurse an einem Schlachthaus durch Ablegung einer Prüfung seine Qualifikation nachzuweisen hat. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum **Dienstag den 21. d. Mts., morgens 8 Uhr**, hierher einzureichen. Personen, welche über 50 Jahre alt sind, können nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Berücksichtigung finden.

Durlach den 14. April 1903.

**Der Gemeindevorstand:**

Reichardt.

Franz.

**Marktpreise.**

1 Kilogr. Schweinefleisch 90 Pf., Butter Nr. 1, 20, 10 St. Eier 65 Pf., 20 Liter Kartoffeln 85 Pf., 50 Kilogr. Hen. Nr. 3, 25, 50 Kilogr. Roggenstroh Nr. 2, —, 50 Kilogr. Dinstroh Nr. 1, 90, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 48 M., 4 Ster Tannenholz Nr. 40, 4 Ster Forstenholz Nr. 40.

Durlach, 18. April 1903.

Das Bürgermeisteramt.

**Berghausen.**

**Zwangsz-Versteigerung.**

**Dienstag den 21. April 1903,** vormittags 9 Uhr, werde ich in Berghausen am Rathause gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Zugpferd — Schimmelstute — Durlach, 17. April 1903.

Eisengrein,

Gerichtsvollzieher.

**Durlach.**

**Fahrnis-Versteigerung.**

Im Auftrag werden **Freitag den 24. April,**

nachmittags 2 Uhr,

im Hause Spitalstraße 1, 1. Stock, nachstehende Fahrnisse gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

1 einüriger Kleiderschrank, 1 Kommode mit Aufsatz, 1 aufgem. Bett, 1 Kl. Tisch, 3 Stühle, 1 Küchenschrank, 1 Saukops-Ofen, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, Küchengeschirr, etwas Brennholz und noch verschiedenes.

Durlach, 20. April 1903.

Der Gemeindevorstand:

A. Czmann.

**Privat-Anzeigen.**

**Ein tüchtiger Fuhrknecht,** welcher Ackerbau versteht, wird gesucht **Spitalstraße 7.**

**Bauplätze**

in schöner guter Lage (an fertigen Straßen gelegen) zu verkaufen. Anfragen beordert die Exped. d. Bl.

# Färberei Gd. Printz.

Prompte Bedienung.

Annahmestelle Durlach: Hugo Steinbrunn, Hauptstraße 45.

Edelste Ausführung.

## Bekanntmachung.

Aufgrund der Schlussrechnung im Konkurs der Firma „Mechanische Schuhfabrik Durlach, G. m. b. H. in Durlach“ ist zur Verteilung unter die Gläubiger ein Massbestand von 17,696 M. 23 Pf. verfügbar.

Hieraus sind 882 M. 98 Pf. Forderungen bevorrechtigter und 103,128 M. 01 Pf. Forderungen nicht bevorrechtigter Gläubiger zu befriedigen, so daß unter letztere eine Dividende von 16,3 % zur Verteilung kommt.

Durlach, 20. April 1903.

F. Neukum,

Rechtsanwalt.

## Gewerbeverein Durlach.

Mittwoch den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, im Meyerhof:

### Monatsversammlung.

Tagesordnung:

1. Ausstellungspläne.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

## Ev. Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung

in Durlach.

Mittwoch den 22. April, nachmittags 2 Uhr: Versammlung im Saal der höheren Mädchenschule mit Vortrag des Vorsitzenden und Besprechung von Vereinsangelegenheiten, wozu Mitglieder und Freundinnen des Vereins hiedurch eingeladen werden.

Der Vorstand.

## Griechische Weine

Ott'scher Einfuhr,

unerreicht durch sorgfältigste Pflege und lange Lagerung im deutschen Haupt- hause für den Bezug der edelsten Weine Griechenlands

Friedr. Carl Ott,

Würzburg,

sind zu haben in Durlach nur bei

Oskar Gorenflo.

Wer echte Ott'sche Weine will, beachte die Firma und die Schutzmarke auf den Flaschenanschriften!

## Den besten Hanstrunk

guten, kräftigen und haltbaren



Fischwein d. Trauben- wein sehr ähnlich, bereitet man auf einfache Art von Jap's Weinsubstanzen mit Essenz aus Süßfrüchten und prima Weinrosinen. Ein Badet, hinreichend für 100 Liter, kostet ohne Zucker, franco mit Wein- trauben und Belchung nur 4 M., für noch besseren Wein mit Storkentrauben 4,50 M. und mit gelben Malagatrauben 4,80 M. Auf Wunsch sende ich auch zugleich den dazu nötigen Weinzucker.

A. Papf, Zell a. H. Baden.

## Mädchen-Gesuch.

Kräftiges Mädchen für Küche und Hausarbeit auf 1. Mat gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

## Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt teile ich Freunden und Bekannten mit, daß mein innigstgeliebter Gatte

**Dr. Josef Sator,**

prakt. Arzt,

Freitag nacht 11 Uhr sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernde Gattin mit Kind:

**Marie Sator,** geb. Hesel.

Jährigen den 18. April 1903.

Die Beerdigung findet Dienstag 4 Uhr in Freiburg von der Leichenhalle aus statt.



## Passionspiel in Durlach.

Im Saale Hotel „Karlsburg“.

Heute Montag abend 8 Uhr: Unwiderruflich

Letzte Aufführung des Passionspiels.

(Art Oberambergau).

Große dramatische Aufführung aus dem Leben und Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Lebend sprechend, genau nach dem Texte der Bibel, von 40 Personen aufgeführt (keine lebenden Bilder) bei nur reicher Ausstattung.

Alles näher bekannt.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Der Schlüssel zur Erhaltung Ihrer Wäsche ist die dauernde Verwendung

VON

# Sunlight Seife

schont die Wäsche und macht sie weich und lieblich duftend.



## Für Nusskohlen I. Qualität

sowie

Anthracit, Fettschrot, Saarkohlen, Schmiedekohlen, Buch, Scheit- und Brennholz, Bündelholz

von heute ab bedeutende

### Preisermäßigung.

Best. Aufträge werden prompt und mit Garantie für richtiges Gewicht ausgeführt.

Durlach, 20. April 1903.

Hochachtungsvoll

**Otto Schmidt,**

Kohlen-, Eisen- und Maschinenhandlung, Hauptstrasse 48.

## Dickrüben,

25 - 30 Zentner, werden zu kaufen gesucht. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Eine Manjardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und allem Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. Adlerstraße 20.

## Dankagung.

Für die vielen Bemerkenswerthen herzlicher Teilnahme bei dem raschen Hinscheiden unseres lieben Kindes

**Gregor,**

für die vielen Blumenspenden und die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, besonders dem Herrn Lehrer und seinen Mitschülern, sowie für die trostreiche Grabrede des Herrn Kaplans sagen wir tiefgefühlten Dank aus.

Durlach, 19. April 1903.

Familie Münch.

## Mädchen-Gesuch.

Ein Mädchen von 14-16 Jahren zur Beihilfe in der Küche gesucht. Familiäre Behandlung zugesichert. Näheres in der Expedition d. Bl.

## Schreiner-Gesuch.

Zwei tüchtige Möbel-Schreiner finden sofort Arbeit bei

Johann Klump, Schreiner u. Glaser, Durlach, Schwantenstraße.

Ein Mädchen von 14 Jahren sucht Stelle als Kindmädchen. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Eine junge Frau sucht einen Arbeitsplatz oder sonstige Beschäftigung. Näheres in der Exp. d. Bl.

Zur Beaufsichtigung der Schularbeit, Nachhilfe in allen Fächern, Unterricht in der französischen Sprache und Konversation nach neuer bewährter Methode, sowie zum Übersetzen und Beantworten französischer Briefe und Schriftstücke empfiehlt sich Frau Ch. Schönherr, Hauptstraße 24 III.

Wohnung in freier Lage von 3 schönen Zimmern, nach Süden gehend, sowie allem Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. Näheres

Waldhornstraße 12, partier. Ein schönes möbliertes Zimmer ist zu vermieten

Jehnstraße 7. Gut möbliertes Zimmer ist zu vermieten

Ettlingerstraße 49. Ein Arbeiter kann Wohnung erhalten

Hünzstraße 33. Pferde-Verkauf. 2 Pferde zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Belaidigungs-Zurücknahme. Die beleidigenden Aussagen, welche wir am Charfreitage in der Wirtschafft zur Linde in Wolfartweier gegen Steuererheber Engelhard Steinbach gemacht haben, nehmen wir reuevoll zurück und zahlen jeder 6 Mark als Buße in die Armenkassse Aue.

August Cramer Joh. S. August Walter.

Redaktion, Druck und Verlag von L. Dupp, Durlach